



04.08.2017  
Kirtorf ( )

Wie Bürgermeister Ulrich Künz, CDU, Kirtorf, der auch Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städte- und Gemeindebundes ist, mitteilt, gibt es für die Zeit bis einschließlich 2020 neue Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer. Auf der Basis des Vergleichs 2015 verzeichnen – gleich bleibende Sockelbeträge von 35.000/70.000 € unterstellt - Städte und Gemeinden im Vogelsbergkreis Verbesserungen. Den kreisweit höchsten Zuwachs würden Antrifftal, Verbesserung der Schlüsselzahl um 9,26 %, Lautertal 5,88 % und Kirtorf mit 5,68 % erreichen. Mit Verlusten muss die Gemeinde Freiensteinau, Schotten, Schwalmtal und Ulrichstein rechnen. Bei dem Verteilungsschlüssel für den Gemeindeanteil bei der Umsatzsteuer ergibt sich bei den meisten Städten und Gemeinden eine wesentliche Verbesserung in den zukünftigen Abrechnungszeiträumen. In diesem Zusammenhang erklärt Bürgermeister Ulrich Künz, dass nach Artikel 106 Abs. 5 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) erhalten die Gemeinden einen Anteil an dem Aufkommen der Einkommensteuer, der von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weiterzuleiten ist. Danach erhalten die Gemeinden 15 % des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an Kapitalertragsteuer, diese Bestandteile bilden zusammen den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Höhe des an die hessischen Städte und Gemeinden zu verteilenden Aufkommens richtet sich, so Künz, damit nach den in Hessen jeweils vereinnahmten Beträgen an Lohnsteuer, veranlagter Einkommensteuer und Kapitalertragssteuer.

Wie errechnet sich die Schlüsselzahl für die Stadt bzw. Gemeinde?

Für jede Gemeinde wird eine Schlüsselzahl festgestellt. Weil Art. 106 Abs. 5 GG von einer Weiterleitung „auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen“ spricht, erfolgt keine Pro-Kopf-Verteilung des Einkommensteueraufkommens, sondern eine gewisse Deckelung. Derzeit werden nur die Einkommensteuerbeträge berücksichtigt, die auf die zu versteuernden Einkommensbeträge bis 35.000,- jährlich bei Ledigen bzw. 70.000 € bei Verheirateten entfallen. Darüber hinausgehende Einkommen und die darauf entfallende Einkommensteuer bleiben für die interkommunale Verteilung unberücksichtigt.

Zum Schluss weist der Kirtorfer Bürgermeister darauf hin, dass der Anteil der einzelnen Stadt bzw. Gemeinde am Gesamtaufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer nicht allein von der Anzahl der Einkommensteuerpflichtigen sondern insbesondere von der Höhe der zu versteuernden Einkommen beeinflusst wird. Daher kommt es nicht allein auf die Anzahl der Steuerpflichtigen im Gemeindegebiet, sondern insbesondere auf die Höhe der von ihnen erzielten Einkommen an. Am Beispiel seiner eigenen Gemeinde machte er deutlich, dass bei einer Veränderung der Schlüsselzahlen im kommenden Jahr mit Mehreinnahmen von ca. 80.000 € gerechnet werden könne. Die Einnahmen aus der Einkommensteuer sind 2017 in Kirtorf mit ca. 1,382 Mio € etatisiert. Bei den zu erstatteten Umsatzsteueranteilen, die in diesem Jahr 55.000 € betragen werden, würde es eine Verbesserung von ca. 10.000 € geben.